

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

63
Zweite Ausgabe

Wien, Montag, den 21. Februar 1927.

Erleichterungen bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe. Unter Führung des Gemeinderates Hernstein sprachen heute die Vertreter des Fachvereines der Kleinkaufleute, Gruppe Lebensmittel, und der Sektion Zuckerwarenverschleisser im Verband der sozialdemokratischen Kleingewerbetreibenden und Kaufleute bei Stadtrat Breitner vor. Gemeinderat Hernstein führte aus, dass die Kleinkaufleute und Zuckerwarenverschleisser zunächst wünschen, bei der Einreihung oder allfälligen Pauschalierung von Betrieben gehört zu werden. Bei den Zuckerwarenverschleissern besteht überhaupt keine Zwangsgenossenschaft und der Lebensmittelhandel sei in vielfache Gruppen zersplittert. Gerade die kleinen Betriebe haben den Eindruck, dass ihr Interesse bisher nicht entsprechend wahrgenommen worden sei. Sie müssen Wert darauf legen, dass der Magistrat auch ihre Meinung höre. Stadtrat Breitner erklärte, dass eine Begutachtung unter der Voraussetzung allerdings, dass in der objektivsten Weise erfolge, dem Magistrat auch in dieser Branche durchaus erwünscht sei. Es werden daher der Fachverein und die Sektion künftighin Gelegenheit haben, fachmännische Urteile abzugeben und es bestehe auch kein Hindernis die beiden Körperschaften bei einer allgemeinen Ueberprüfung der Einreihungen heranzuziehen. Der Obmann des Fachvereines der Kleinkaufleute, Vizepräsident des Handelsgranitums Hernals Jirava, und der Obmann der Sektion Zuckerwarenverschleisser Schuldesfeld brachten den Wunsch vor, dass die mit zehn Schilling monatlich pauschalirten Kleinkaufleute und Zuckerwarenverschleisser, die auf Verfügung des Magistrates bis 31. März ausgereiht wurden, auch weiterhin ausgereiht bleiben sollen. Es müsse darauf verwiesen werden, dass die wirtschaftliche Lage nach wie vor sehr unbefriedigend ist, weshalb die Ausreihung begründet wäre. Es handelt sich hauptsächlich um Geschäfte in Arbeiterbezirken, wo selbstverständlich die starke Arbeitslosigkeit ihre Wirkung ausübt. Darüber hinaus ist aber auch die Gruppe der mit zwanzig Schilling pauschalirten Betriebe in einer ähnlichen Lage.

Es handelt sich dabei insgesamt um 259 Kleinkaufleute und Zuckerwarenverschleisser. Die Erschienenen brachten noch zum Ausdruck, dass ihre Gruppe keineswegs sich als Gegner der Nahrungs- und Genussmittelabgabe überhaupt bekenne.

Auch sonst stehen die im Verbande organisierten Kleinkaufleute und Zuckerwarenverschleisser durchaus auf dem Boden der Gemeindepolitik und erkennen, dass die Aufrechterhaltung des Mieterschutzes und die Fortführung der Gemeindebautätigkeit sich mit ihren Lebensinteressen deckt. Stadtrat Breitner erwiderte, dass die Gruppe mit zehn Schilling monatlich, die 265 Betriebe zähle, weiter aus der Nahrungs- und Genussmittelabgabe ausgereiht bleibe. Der Magistrat sei bereit die bereits bestehenden Ausreihungen bis zum 31. Dezember 1927 gelten zu lassen. Vor diesem Zeitpunkt werde unter Zuziehung des Fachvereines der Kleinkaufleute und der Sektion der Zuckerbäcker einer Ueberprüfung stattfinden. Von den wirtschaftlichen Verhältnissen werde es abhängen, ob sich eine weitere Verlängerung dieser Steuerbegünstigung als notwendig erweisen würde. Auch bezüglich der mit zwanzig Schilling pauschalirten Betriebe steht der Magistrat grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass den gestellten Verlangen entsprechen werden soll. Es müsse nur noch bei einzelnen Betrieben überprüft werden, ob nicht das gewiss sehr mässige Pauschale mit Rücksicht auf die Lage des Geschäftes bezahlt werden könne. Es kann sich hier aber nur um wenige Betriebe handeln; im grossen und ganzen könne auch diese Kategorie auf das weitgehendste Entgegenkommen der Gemeinde rechnen. Die Erschienenen nahmen diese Begünstigungen mit grosser Befriedigung zur Kenntnis.